

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2003

Nr. 2003/948

EG Seewen: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Seewen unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2002 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie die dazugehörige Gebührenordnung zur Genehmigung.

Das neue Reglement ist grundsätzlich in Ordnung. In § 10 Abs. 5 und § 15 Abs. 4 muss es anstelle von "in der Beitragspflicht" "betreffend der Anschlussgebühren" heissen. § 18 Abs. 3 ist rechtlich umstritten. In Streitfällen entscheidet aber die kantonale Schätzungskommission. Diese Bestimmung wird deshalb nur unter Vorbehalt genehmigt. Die Gebührenordnung ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren samt Gebührenordnung wird unter Vorbehalt genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Seewen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 korrigierte und ergänzte, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete, neu gedruckte Reglemente samt Gebührenordnung bis 30. Juni 2003 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Seewen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 673.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Seewen belastet.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Seewen, 4206 Seewen

Genehmigungsgebühr: Fr. 650.-- (KA 431032/A 46000)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (KA 435015/A 45820)
Fr. 673.--

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.300

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Seewen, 4206 Seewen, mit 1 neuen Reglement (später)

Einwohnergemeinde Seewen, 4206 Seewen, mit 1 neuen Reglement (später) (**Belastung im Kontokorrent**)

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Seewen: Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren samt Gebührenordnung wird unter Vorbehalt genehmigt"**)